

Der Weg zum Grundgesetz

Nach dem Ende der Hitler-Diktatur mit dem verloren gegangenen 2. Weltkrieg teilten die Siegermächte USA, Großbritannien, Frankreich sowie die Sowjetunion das alte Deutschland in 4 Besatzungszonen auf und das Land kam unter Militärregierung.



Erste Schritte

Am 1. Juli 1948 hatten die Militärgouverneure der westlichen Besatzungsmächte den Ministerpräsidenten der damaligen elf (Bundes-) Länder den Auftrag erteilt, eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen. Diese Versammlung, parlamentarischer Rat genannt, sollte eine demokratische Verfassung ausarbeiten, in der die Grundrechte garantiert sind und ein föderaler Staatsaufbau vorgesehen ist.

Der Beschluss war auf einer Konferenz gefasst worden, die vom 23.02. bis 2.06.1948 in London tagte. Eine gemeinsame Deutschlandpolitik der Siegermächte war zu dem Zeitpunkt unmöglich geworden. Die Verhandlungen mit der Sowjetunion scheiterten, zu unterschiedlich waren die Vorstellungen für ein zukünftiges Deutschland.

Nun sollte in Westdeutschland ein demokratischer Staat gegründet werden. Der parlamentarischen Rat wurde aus 65 stimmberechtigten Mitgliedern gebildet. Er begann am 01. September 1948 seine Arbeit zur Formulierung des Grundgesetzes.

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes

Die Mitglieder des Parlamentarischen Rats waren geprägt von den Erfahrungen der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Sie alle fühlten sich der gemeinsamen Idee verpflichtet, eine freiheitliche demokratische Grundordnung zu schaffen, in der Freiheit, Gleichheit und Toleranz auf Dauer garantiert sind.



Oben: Der parlamentarische Rat während einer Abstimmung.



Oben: Dem parlamentarischen Rat gehörten 4 Frauen an, die "Mütter des Grundgesetzes", Helene Wessel, Helene Weber, Friederike Nadig und Elisabeth Selbert (v.l.n.r.)

Quellen:

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/75-jahre-grundgesetz/weg-zum-grundgesetz-1-1527924>

Volltext des Grundgesetzes sowie weitere Informationen auch in türkischer und arabischer Schrift unter:

<https://www.bpb.de/themen/menschenrechte/grundgesetz/>

Herausgeber dieser Broschüre:
Verein für Brunsbütteler Geschichte e.V.



75 Jahre Grundgesetz

23. Mai 1949 – 23. Mai 2024

Das Grundgesetz - einfach erklärt

Seit dem 23. Mai 1949 regelt das Grundgesetz unser Zusammenleben.

75 Jahre Freiheit, Frieden und Demokratie in Deutschland – eine Erfolgsgeschichte. Aber sie ist keine Selbstverständlichkeit.

Das Grundgesetz ist die Verfassung

Es ist das Fundament unseres Zusammenlebens in der Bundesrepublik und bestimmt, dass wir eine freiheitliche Demokratie. Ein Rechtsstaat, ein Sozialstaat und ein Bundesstaat sind. Nach der friedlichen Revolution 1989 in der DDR wurde das Grundgesetz am 3. Oktober 1990 zur gemeinsamen Verfassung des wiedervereinigten Deutschlands. Das 1949 verkündete Grundgesetz beginnt mit dem bis heute gültigen und prägenden **Artikel 1**: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Bis zum **Artikel 19** folgen weitere Grundrechte.

In den insgesamt **146 Artikeln** des Grundgesetzes finden sich darüber hinaus unter anderem allgemeine Regelungen zu Bund und Ländern, Vorgaben zu den einzelnen Verfassungsorganen wie Bundesregierung und Bundestag, zur Gesetzgebung, zur Verwaltung des Landes, zur Rechtsprechung und zum Finanzwesen.

Die wichtigsten Artikel sind in teilweise gekürzter Fassung auf der Rückseite zu lesen.